

PLANZEICHENERKLÄRUNG

<b>ART DER BAULICHEN NUTZUNG</b>	<b>GRÜNFLÄCHEN</b>
WA Allgemeine Wohngebiete	Grünfläche privat
<b>MASS DER BAULICHEN NUTZUNG</b>	Hausgärten
08 Geschosflächenzahl	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
04 Grundflächenzahl	Anpflanzen von Bäumen und Strüchern (§ 9 (1) 25 a BBauG) privat
II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)	Erhalten von Bäumen und Strüchern (§ 9 (1) 25 b BBauG) privat
<b>BAUWEISE, BAUGRENZEN</b>	<b>SONSTIGE PLANZEICHEN</b>
o Offene Bauweise	Nicht überbaubare Grundstücksflächen
ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
--- Baugrenze	Abstellplatz für Müllbehälter (kurzfristig)
<b>VERKEHRSFLÄCHEN</b>	
G Straßenverkehrsflächen Gemeindestraße	
--- Straßenbegrenzungslinie	
<b>HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN</b>	
--- Niederspannungsfreileitung	
--- Niederspannungskabel	
<b>FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT</b>	
W Wasserschutzgebiet	

**HINWEIS:** Das Landesamt für Denkmalpflege macht darauf aufmerksam, daß die ausführenden Bau-Firmen eindringlich auf die Bestimmungen des Denkmalschutz- und Pflegegesetzes vom 23.03.78 (GVBl. 1978, Nr. 10, S. 159 ff) hinzuweisen sind. Danach ist jeder zutagekommene archäologische Fund unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen und die Gegenstände gegen Verlust zu sichern.

Die Pfalzwerke weisen darauf hin, daß zur Einschränkung der den Verkehr hemmenden Aufgrabungen der Straße nach DIN 1998 und den Unfallverhütungsvorschriften die Versorgungsleitungen grundsätzlich in dem Gehweg unterzubringen sind.

Die Textfestsetzungen des Ursprungsplanes behalten für diese Änderung weiterhin Gültigkeit.

**2.ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN „KURWEG- OST“** 2. Ausfertigung  
**GEMEINDE CARLSBERG**  
 VERBANDSGEMEINDE HETTENLEIDELHEIM / LANDKREIS BAD DÜRKHEIM

Die Planunterlage für diese Bebauungsplanänderung befindet sich in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster.  
 Stand der Planunterlagen: 13. FEB. 1987


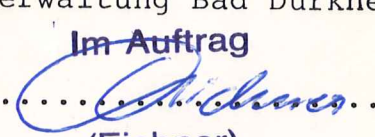
Grünstadt, den 06. OKT. 1987  
  
 Katasteramt

Diese Bebauungsplanänderung hat mit seiner Begründung als Entwurf gleichen Inhalts gemäß §2a Abs.6 BBauG vom 19. JUNI 1987 bis 11. JULI 1987 öffentlich ausgelegen.

Carlsberg, den 11. AUGUST 1987  
  
 Bürgermeister

Diese Bebauungsplanänderung wurde der Kreisverwaltung Bad Dürkheim gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 07.10.1987... angezeigt.

Mit Erklärung vom 30. DEZ. 1987 Az.: 670-13/63-05/Ga-6/KL wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Bad Dürkheim, den 30. DEZ. 1987  
  
 Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
 Im Auftrag  
  
 (Eichner)  
 Regierungsrat

Die Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch:  
 Osnabrück, den 20.1.1987/4.5.1987/31.7.1987

**PLANUNGSBÜRO**  
**DR. HARTMUT SCHOLZ**  
 Regional-, Bauleit- u. Landschaftsplanung  
 Nikolaiort 1-2  
 4500 Osnabrück  
 Tel. (0541) 22257

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Aufstellungsbescheid gemäß § 2 Abs. 1 BBauG 18.12.86
  - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BBauG 29.1.87
  - Beteiligung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) gemäß § 2 a Abs. 1 - 3 BBauG 16.2.87
  - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 5 BBauG von: 2.2.87 bis: 21.5.87
  - Beschlußfassung über Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG 21.5.87
  - Beschluß über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG 21.5.87
  - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG 11.6.87
  - Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG 4.6.87
  - Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gem. § 2 a Abs. 6 BBauG 1. Auslegung von: 19.6.87 bis: 21.6.87
  - Prüfung der während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 1. Auslegung 13.9.87
  - Mitteilung des Prüfungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 1. Auslegung 23.9.87
  - Beschluß über den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB
  - Anzeige des Bebauungsplanes gemäß § 11 Abs. 1 BauGB
  - Erklärung der höheren Verwaltungsbehörde über die Geltendmachung einer Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB
  - Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB

Carlsberg, den \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

Amtsplan